Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
C. Fontane
in Posen.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 50

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 21. Januar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

152. Sitzung vom 20. Januar, 1 Uhr.

Das Haus ermächtigt das Präsidium, dem Kaiser zu seinem Geburtstage die Glückwünsche des Hauses zu übermitteln.

Eine Reihe von Petitionen, welche von der Kommission zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet werden, werden vom Hause durch Kenntnißnahme erledigt.

Es folgt darauf die Berathung des Antrags Siegle, betreffend die Herbeiführung einer statistischen Aufnahme über die Lage der arbeitenden Klasse (Arbeitszeit, Lohnverhältnisse Kosten der Lebenshaltung.)

Abg. Siegle (nl.) begründet seinen Antrag mit dem Hinweise auf die früheren Erklärungen des Staatssekretärs v. Bötticher, der die Einrichtung einer Kommission für Arbeiterstatistik in Aussicht gestellt und damit die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel anerkannt habe. Der Mangel einer Lohnstatistik habe sich bei der Berathung des Invaliditätsgesetzes fühlbar gemacht. Die Statistik der Berufsgenossenschaften über die Lohnhöhe sei nicht genau und umfasse auch nur einen Theil der Arbeiter. Andere Staaten wären in dieser Beziehung bereits mit Erfolg vorgegangen. Redner wünscht der von der Regierung in Aussicht gestellten Kommission für Arbeiterstatistik guten Erfolg.

Abg. Wurm (Soz.) begrüßt den Antrag, weil der Sozialdemokratie jede Gelegenheit angenehm sein müsse, durch welche zahlenmäßige Angaben über die Lage der Arbeiter verschafft würden. Redner erklärt aber, einer Statistik, die Durchschnittsziffern zur Grundlage habe, nicht zustimmen zu können, da damit die Verhältnisse des einzelnen Arbeiters nicht zum Ausdruck kämen. Gegenstand der statistischen Untersuchung müßte auch die Lebenshaltung der Arbeiter und in Verbindung damit die Frage sein, wie hoch die Proletarier durch die indirekten Steuern belastet würden.

Abg. Schrader (df.) erklärt ebenfalls, dem Antrag Siegle auch sympathisch gegenüber zu stehen. Man solle aber nicht verlangen, daß die Thätigkeit der Kommission Parteiinteressen dienen werde. Dadurch werde von vornherein Parteilichkeit hineinkommen. Wenn die Kommission unparteilich sein soll, so muß sie aus Vertretern aller Kreise zusammengesetzt sein, auch aus den Kreisen der Arbeiter und Sozialdemokraten. Sodann komme es darauf an, Monographien zu schaffen, die Verhältnisse einzelner Industrien, einzelner großer Fabriken im Einzelnen genau darzulegen und auf diese Weise Typen zu schaffen. Eine große, allgemeine Arbeitsstatistik zu schaffen, würde eine ungeheure, nicht zu lösende Aufgabe sein, weil es unmöglich ist, die einzelnen Verhältnisse überall so klar zu stellen, wie es nöthig wäre. Nöthig wird es vor allem sein, bei dieser Statistik alle diejenigen Kreise heranzuziehen, die sich bereits mit solchen Dingen beschäftigen. Hoffentlich werden sich auch die Fabrikinspektoren in hervorragender Weise daran betheiligen.

Unterstaatssekretär v. Rottenburg erklärt, daß die von der Regierung in Aussicht gestellte Kommission eine dauernde Einrichtung sein, aber nur die statistischen Grundlagen für den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung schaffen, nicht aber selbst Gesetze machen solle.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Antrages Barth-Rickert (dfr.), betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Reichstagswahlgesetzes in der Richtung, daß die Stimmzettel in amtlich abgestempeltem, verschlossenem, undurchsichtigem, für alle gleichmäßigem Kuvert abgegeben und den Wählern die Möglichkeit gewährt werde, das Hineinstecken des Zettels in den Umschlag in einem der Beobachtung unzugänglichen Raume zu besorgen.

Abg. Rickert (dfr.): Unser Antrag ist nicht neu. Zwar ist auch nach dem jetzigen Gesetze auf dem Papier das Geheimniß des Wahlrechts festgestellt. Das nützt aber nichts, wenn nicht in der Praxis die nöthigen Schutzmaßregeln für die Schwachen und Abhängigen gegeben werden. Unser Antrag ist ein Kind der Praxis und stützt sich auf die Erfahrungen, welche alle Parteien des Hauses gemacht haben. Solange die deutsche Verfassung besteht, hat man versucht, das Geheimniß der Wahl besser zu schützen als bisher. In den sechziger und siebziger Jahren sind wiederholt auch von der nationalliberalen Partei Anträge in dieser Richtung gestellt worden. Als der Antrag Barth-Rickert 1890 bekannt wurde, gab er einen sehr billigen Gegenstand zu einem billigen Spotte ab. Einige Blätter haben sich nicht gescheut, schlechte Witze darüber zu machen, die aber nur zeigten, daß ihre Verfasser keine Ahnung davon haben, daß in einem großen Theile der Kulturstaaten der Welt die Frage ebenso gelöst wird, wie wir sie verlangen. In Australien, Amerika, England, Belgien ist das Verfahren dasjenige, das wir fordern. Man hat mit diesem Wahlverfahren die besten Erfahrungen gemacht und Wähler wie Gewählte sind damit in hohem Grade zufrieden.

Redner erläutert sodann speziell die Art, wie im Einzelnen das Wahlgeheimniß verletzt worden ist, durch Abgabe von Zetteln von besonderer Farbe, besonderer Form u. s. w. Bei der letzten Wahl des Grafen Holstein wurden in einem Gutsbezirk die Zettel sogar durch Frau und Tochter des Gutsbesitzers kontrolirt. In einem andern Wahlkreise wurde in einem Wahlzirkular für den Grafen Carmer zu einer Kontrole der Stimmzettel vor Eintritt in das Wahllokal aufgefordert. Gegenüber solchen schreienden Verletzungen von Verfassungsbestimmungen ist es doch eine Ehrenpflicht für die Volksvertretung, endlich einmal die Bestimmungen zu treffen, die in anderen Ländern längst getroffen sind.

Ich habe vor den letzten Wahlen die Anregung gegeben, es möchten die wohlmeinenden Männer aller Parteien sich zusammenthun und dahin wirken, daß die Wahlkomites ihre Zettel gemeinsam herstellen aus demselben Papier und in demselben Format. In einzelnen Wahlkreisen ist es geschehen. Zu meinem Bedauern aber haben namentlich die Herren von der konservativen Partei dieses Ansinnen einfach abgelehnt. Eine solche Maßregel wäre aber doch das Mindeste, was geschehen müßte, damit nicht Arbeitgeber ihre Macht in brutaler Weise benutzen, um den Arbeitnehmer unter das kaudinische Joch ihrer politischen Ueberzeugung zu bringen. Wir wissen, daß wir mit diesem Antrage nicht alle Uebelstände beseitigen. So ist die Eintheilung der Wahlbezirke geradezu eine Karrikatur der Geheimhaltung der Wahl. Als ein besonderer Uebelstand des jetzigen Modus hat sich herausgestellt, daß die Kontrole der Wahlzettel durch die Wahlvorsteher nicht strafbar ist. Es sind mir viele Fälle bekannt, wo die Wahlvorsteher in dieser unbefugten Weise die Wähler kontroliren. Wir müssen endlich dafür sorgen, daß das Geheimniß der Wahl eine Wahrheit werde, daß keiner beeinträchtigt werde in der Ausübung des höchsten staatsbürgerlichen Rechtes. (Beifall links.)

Abg. Steinau-Steinrück (k.): Auch wir treten mit Wärme ein für die geheime Wahl, halten aber den Antrag Rickert für unannehmbar. Er würde das Wahlverfahren so erschweren, daß in vielen Bezirken die Wahlen ganz unmöglich sein würden. Außerdem wird er die Wahrung des Wahlgeheimnisses auch nicht zur Folge haben; seine Bestimmungen werden noch mehr zu Zuwiderhandlungen reizen als bisher. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen wie 1890. Abg. Rickert hatte keine Veranlassung, uns auf Verletzungen des Wahlgeheimnisses zu Gunsten konservativer Wahlen zu exemplifiziren. Bei anderen Parteien kommen Wahlverstöße viel häufiger vor.

Abg. v. Meyer-Arnswalde (wild-kons.): Der Antrag Rickert will das Wahlgeheimniß noch geheimer machen, als es schon ist. Ich verwerfe aber den Antrag, weil ich die geheime Wahl überhaupt für verwerflich halte, weil sie dem Konstitutionalismus widerspricht. Alles was im öffentlichen Interesse liegt, muß öffentlich behandelt werden. Auch bei der Einkommensteuer wird trotz aller Kautelen alles öffentlich behandelt. Alle andere Wahlen sind öffentlich, nur die Reichstagswahlen sind geheim. Es ist eine Beleidigung des Wählers, wenn man ihm keine eigene Meinung zutraut! Die Agitationen für geheime Wahl sind erfunden worden von der verstorbenen Fortschrittspartei und haben dazu geführt, daß mancher Wähler seine Stimmen an 5 Parteien verkauft hat (Heiterkeit). Diese Agitation steht in engem Zusammenhange mit der Agitation für Diäten an die Reichstagsabgeordneten. Wenn Diäten gezahlt werden, wie soll es dann mit demjenigen gehalten werden, der ein Doppelmandat, nämlich eines für den Landtag und eines für den Reichstag hat? Die Herren sind gezwungen. bald in dem Hause, bald in jenem zu schwänzen (Heiterkeit), und so müßte man nothgedrungen dazu kommen, die Leistungen der Herren nach jeder Sitzung abzuschätzen und danach die Diäten zu bemessen (Heiterkeit.) Wenn die Schaffung abgeschlossener Räume in den Wahllokalen auch in ländlichen Wahllokalen möglich sei, so werde das in der Stadt, wo in jedem Wahllokal 10 bis 30 solcher Klausen hergestellt werden müßten, undurchführbar sein. Diese Klausen sollen ja auch wohl Dunkel sein. Was soll da ein Wähler machen, der halbblind ist und also im dunklen Raum nicht gut lesen kann? (Heiterkeit). Ich kann also für den Antrag nicht stimmen.

Abg. Gröber (Ztr.): Wenn die Diäten nur nach Maßgabe der Leistungen der Abgeordneten gezahlt werden würden, so könnte der Herr Vorredner dabei selbst leicht schlecht fahren. Für seine heutige Leistung würde er z. B. gar keine Diäten bekommen (große Heiterkeit). Wir sind ganz entschiedene Freunde des Antrages, welcher die Zahl der Wahlfälschungen verringern will. Im Laufe der Jahre sind solche Anträge, die den Schutz des Wahlgeheimnisses oder der Wahlfreiheit zum Zwecke haben, von den Nationalliberalen, Sozialdemokraten, Zentrum und Freisinnigen eingebracht worden, von der rechten Seite bisher aber noch nie. (Sehr wahr! links.) Den Herren, die gewohnt sind, in ihren Kreisen zu dominiren, ist natürlich das Wahlgeheimniß nicht angenehm. Aus der Wahlprüfungskommission aber sehen wir, daß Sie es immer sind, die das Wahlgeheimniß einschränken möchten. (Oho! rechts.) Heute wollen Sie ja auch gegen den Versuch stimmen, die Wahlfälschungen einzuschränken. (Zurufe rechts.) Machen Sie doch bessere Vorschläge! Ob aber die Einzelheiten des Antrages sich genau durchführen lassen, wird erst eine neue Prüfung in der Kommission ergeben müssen, namentlich ob der Vorschlag, einen abgeschlossenen Raum überall herzustellen, nicht zu weit geht, vor allem, ob es obligatorisch für alle Wahllokale eingeführt werden soll. Jedenfalls ist es nöthig, daß genaue Bestimmungen über Größe und Form der Stimmzettel gegeben werden. Daß man mit der geheimen Wahl die Wähler nicht beleidigt, weiß jeder, der die Verhältnisse der unabhängigen kleinen Leute kennt. Die können sich da nicht tapfer zeigen. Die Feigheit liegt auf der Seite derer, die ihre Macht mißbrauchen, um die Schwachen zu zwingen, gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen. Redner schlägt eine Kommission von 14 Mitgliedern vor.

Abg. Heine (Soz.-D.): An der Liebe der Deutschfreisinnigen zum geheimen Wahlrecht erlaube ich mir doch, zu zweifeln, angesichts der Thatsache, daß die Herren in den einzelnen Landtagen für dieses geheime Wahlrecht kein Wort haben. Die einzige Partei, welche dafür mit Entschiedenheit eintritt, ist die sozialdemokratische. Der Vorschlag der Freisinnigen zur Aufrechterhaltung der geheimen Wahl ist zu komplizirt. Weit einfacher und sicherer wäre das Verfahren, wenn auf einem amtlich abgestempelten Wahlzettel die Namen sämmtlicher Kandidaten gedruckt würden und der Wähler einfach bei dem Namen des Kandidaten, dem er seine Stimme geben will, in einem abgesonderten Raum ein Kreuz machte, den Zettel zusammenfaltete und in eine Urne steckte. Bei diesem Verfahren könnten Sie dann den Sozialdemokraten nicht mehr den Vorwurf machen, daß sie die Arbeiter terrorisiren. Redner befürwortet Ueberweisung des Antrages an eine Kommission.

Abg. Rintelen (Ztr.): Man müßte zur Aufrechterhaltung der geheimen Wahl noch weiter gehen als der Antrag Rickert. Vorläufig müssen wir uns aber damit begnügen. Der Vorschlag des Vorredners würde eine so weitgehende Abänderung des Wahlgesetzes involviren, daß z. B. eine Annahme desselben nicht angebracht wäre. Wenn v. Meyer-Arnswalde gegen die geheime Wahl gesprochen hat, weil sie doch eigentlich eine öffentliche Verhandlung sei, so muß ihm erwidert werden, daß eine Wahl keine Verhandlung ist. Die Schwierigkeiten, welche man gegen die Durchführung des Antrages geltend macht, können doch keinen Grund abgeben, gegen den Antrag zu stimmen, nachdem einmal Uebelstände in dem jetzigen Wahlmodus hervorgetreten sind.

Abg. Munckel (dfr.): Alle Redner sind darüber einig, daß die Wahrung des Wahlgeheimnisses nach dem jetzigen Wahlmodus keine vollkommene ist. Auch Herr v. Meyer ist im Grunde genommen derselben Ansicht. Denn er ist gegen das geheime Wahlrecht und deswegen gegen den Antrag, weil er sich freut, daß das, was in der jetzigen Gesetzgebung wohl in der Theorie Wahrheit ist, es in der Praxis nicht ist. (Heiterkeit.) Er freut sich über die Unzuträglichkeiten, welche das Gesetz mit sich bringt. Auffallend ist aber, daß er von einer Demoralisirung des geheimen Wahlrechts spricht, während doch nichts mehr demoralisirt als ein Gesetz, welches Vorschriften trifft, die niemals erfüllt werden, und das so eingerichtet ist, daß es leicht umgangen werden kann. Die Ideenverbindung, in die Herr v. Meyer den Diätenantrag mit dem Doppelmandate brachte, war endlich einmal ein neuer Gedanke, so neu, daß ich ihn im Augenblick noch nicht ganz begriffen habe. (Heiterkeit.) Davor aber möchte ich doch warnen, wenn es Diäten giebt, dann die Diäten nach Maßgabe der rednerischen Leistungen zu zahlen, denn dann spricht kein Mensch mehr im Parlament, weil Niemand mehr in den Verdacht kommen will, daß er es der Diäten wegen thue. (Heiterkeit.)

Ueber das Bedürfniß des Antrages sind wir einig; es speziell nachzuweisen ist überflüssig. Daß so viel auf konservative Wahlbeeinflussungen hingewiesen wird, kommt daher, daß die Konservativen die meiste Möglichkeit zu diesen Mißbräuchen haben; wir sind demgegenüber mehr auf die Kraft der Ueberredung angewiesen. Wir meinen den Antrag aufrichtig, und es hat mich gewundert, daß diese Aufrichtigkeit bezweifelt wird. Daß die Herren freilich etwas tadeln werden, habe ich ohne Weiteres vorausgesetzt. Aber darüber wollen wir doch nicht streiten, ob dieselbe in andern Fällen auch hätte angeregt werden sollen. Daß dieser Antrag von uns gestellt ist, beweist doch, daß er ehrlich gemeint ist, und wir wollen ihn durchbringen, wenn wir können. Was haben die Herren Konservativen für einen Grund dagegen? Sie waren für geheime Wahl ebenso gut wie wir, aber sie finden den eingeschlagenen Weg nicht für geeignet. Sie haben aber keinen besseren und darum wollen sie überhaupt keinen. Die Mehrzahl der konservativen Herzen scheint doch hinter Herrn v. Meyer zu stehen (Sehr richtig! links), und sie scheinen nur zu gern einer Reform zu entsagen, die man anstandshalber nicht ablehnen kann.

Unsere Forderung der Vergrößerung der Wahlbezirke muß im Prinzip als geeignet zur besseren Geheimhaltung der Wahl anerkannt werden. Ebenso ist die Forderung berechtigt, das Gemeinde und Wahlbezirk möglichst zusammentreffen. Denn wie wir aus den Protesten im preußischen Landtage sehen, wird der Wahlkreiszusammenlegung eine ganz merkwürdige geometrische Ausbildung zu Theil. (Heiterkeit.) Auch die Hauptforderung des Antrages ist wohl zu erfüllen; die Schaffung eines Verschlages ist nicht so schwierig, eine spanische Wand kann man in jeder Stube ohne besondere Kosten aufstellen. Wir wollen, daß die Wahlen unabhängiger werden, daß wir nicht so viel erzwungenen Mannesmuth zu sehen bekommen. Dann erst werden wir darauf rechnen können, daß die Meinung des Landes in den Wahlen mehr zum Ausdruck kommt. Den Einwand, daß eine Regelung der Materie im Sinne des Antrags eine Vermehrung der Wahlproteste zur Folge haben würde, verstehe ich nicht. Lassen wir sie doch kommen. Hat denn schon jemand den Vorschlag gemacht, um die Zahl der Vergehen und Verbrechen zu vermeiden, einen Strafgesetzparagraphen zu streichen? Ich glaube nicht, daß auf diese Weise die Gerechtigkeit zunehmen würde, auch ist der Zug der Zeit ganz entschieden dagegen, und wenn wir die Neigung der Menschen zum Trunk und zu noch anderen Dingen jetzt mit polizeilichen Maßregeln in richtige Form zu bringen im Begriffe sind, so wird es sich am Ende auch viel mehr empfehlen, wenn wir mit solchen Maßregeln, die bis jetzt noch nicht einmal vorgeschlagen sind, die Neigung, auf andere einzuwirken, etwas im Zaum halten. Das wird sehr zweckmäßig sein und möglicherweise Erfolg haben. Sollten wir noch Strafbestimmungen brauchen, so wird die Kommission sie schon finden. Im ganzen bin ich nicht für eine Erweiterung der Strafbestimmungen. Sehen wir zu, wie weit wir mit den jetzigen kommen. Mit der Kommissionsberathung bin ich einverstanden. (Beifall links.)

Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.): Mit der Tendenz des Antrages sind wir einverstanden, wir wollen ihn in der Kommission im Einzelnen prüfen. Das Geheimniß der Wahl wollen wir schützen. Der Antrag ist ein dankenswerther Versuch, die Mängel bei der Stimmabgabe zu beseitigen. Eine Frage ist, ob wir die ganze Materie, die die Kommissionsberathung ergeben wird, in das Wahlgesetz bringen oder das Wahlreglement ergänzen sollen. Ich hoffe, daß wir zu einer Einigung gelangen werden; denn an den Wahlprüfungen theilzunehmen, ist wirklich eine Prüfung.

Abg. Auer (Soz. D.): Unter den jetzigen Verhältnissen kann ja von einer Geheimhaltung der Wahl in sehr vielen Fällen nicht gesprochen werden. Leider kommt selten eine Einigung der Parteien in einem Wahlkreise betreffs der Gleichheit der Wahlzettel zu Stande. In einem Wahlbezirk ist sogar von einer Partei die Parole ausgegeben worden, in jeder Stunde anders aussehende Wahlzettel abzugeben, so daß eine Kontrole der abweichenden Arbeiter leicht möglich war. Wir erklären uns mit dem Prinzip des Antrages einverstanden und werden für Ueberweisung desselben an eine Kommission stimmen. Meine Partei zweifelt auch nicht an der Aufrichtigkeit der Antragsteller. Abg. Heine hat bei dem Aussprechen dieses Zweifels einen Theil der deutsch-freisinnigen Parteigenossen außerhalb des Hauses gemeint. Sind ja auch von Liberalen im Lande Ansichten durch die That zum Ausdruck gebracht worden, deren sich ein waschechter Konservativer nicht zu schämen braucht (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Der Vorwurf der Feigheit trifft bezüglich der geheimen Wahl nicht zu, er würde nur zutreffen, wenn alle Bürger sozial gleichgestellt wären. Im sozialdemokratischen Zukunftsstaat wird die Wahl allerdings öffentlich sein.

Damit schließt die Diskussion.

Als Schlußredner führt

Abg. Dr. Barth (dfr.) aus: Wenn von einigen Rednern unsere Forderung, dem Wähler die Möglichkeit zu geben, in einem

abgesonderten Raum den Zettel in das Kouvert hineinzustecken, als nebensächlich betrachtet zu werden schien, so hebe ich hervor, daß wir auf diesen Vorschlag einen Hauptwerth legen. Denn nur dieser verbürgt die Geheimhaltung der Wahl. In Amerika und England hat sich der von uns geforderte Wahlmodus im höchsten Grade bewährt. Gerade in den Vereinigten Staaten von Amerika wagen es nur die Demagogen schlimmster Sorte gegen die Sicherung der geheimen Wahl Front zu machen, und mit diesen Demagogen geht die rechte Seite dieses Hauses Hand in Hand. Selbst in einem sozialdemokratischen Staat müßte die Wahl geheim gehalten werden, denn es giebt keinen staatlichen Zustand, in dem alle Bürger gleichmäßig unabhängig sind. Wer die Macht hat, mißbraucht sie auch. Sorgen wir aber vorläufig nicht für die Zukunft, sondern daß in unserem gegenwärtigen Staatssystem die Geheimhaltung der Wahl in möglichst weitgehender Weise durchgeführt wird. (Beifall links).

Der Antrag Rickert-Barth wird darauf an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Der Antrag Traeger, betreffend Entschädigung unschuldig Verurtheilter, wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt die erste Berathung des Antrages Reichensperger, betr. Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen.

Der Antragsteller Abg. Dr. Reichensperger erklärt es für eine Pflicht des Reichstages, die Mißstimmung, die in weiten Kreisen der Bevölkerung über das Fehlen der Berufung in Strafsachen bestände, zu beseitigen. Die ablehnende Haltung des Bundesraths sei völlig unverständlich; die communis opinio der Vergangenheit und Gegenwart sei für die Berufung. In anderen Staaten, welche die Berufung auch nicht hätten, seien die ersten Instanzen mit einer Fülle von Garantien umgeben, die unsere Justizgesetzgebung nicht kenne. Wenn der Reichstag seine Zustimmung zu dem Antrage gebe, so werde sich der Bundesrath den Konsequenzen nicht entziehen können.

Staatssekretär im Justizamt Dr. Bosse beschränkt sich auf die Erklärung, daß im Bundesrath eine große Meinungsverschiedenheit über diese Frage bestehe, und daß das Ergebniß über eine Stellungnahme zu diesem Antrage von vornherein nicht zu bestimmen sei. Jedenfalls werde der Bundesrath die Angelegenheit, wenn sie an ihn kommen sollte, einer genauen Erwägung unterziehen.

Abg. Schneider (Hamm. nl.) erklärt auf Grund der bisherigen Erfahrungen, daß die Kautelen für die Rechtsprechung in der ersten Instanz die Einrichtung einer zweiten Instanz nicht entbehrlich machen. Die Gewohnheit der Staatsanwälte bei der Kenntniß von einem Vergehen sich zuerst mit der Polizei, anstatt mit der richterlichen Behörde in Verbindung zu setzen, habe zur Folge, daß die Grundlage für die Erhebung der Anklage nicht genügend und daher eine befriedigende Rechtsprechung nicht immer möglich sei. Die Häufigkeit des Wiederaufnahmeverfahrens in der letzten Zeit zeigt deutlich, wie nothwendig die Berufungsinstanz ist.

Abg. Munckel (dfr.) spricht sich ebenfalls für den Antrag aus. Eine Aenderung in der Gesetzgebung muß eintreten, so, wie jetzt ist, kann es nicht weiter gehen. Alle Kautelen des Vorverfahrens können allgemein befriedigende Erkenntnisse nicht herbeiführen, denn der Irrthum liegt in der Natur des Menschen. Es ist doch eine eigenthümliche Auffassung unserer Strafprozeßordnung, wenn sie die Berufung in kleinen Sachen gestattet, in großen Dingen, in denen es sich oft um die gesammte Existenz handelt, aber nicht. Wenn bei den Berufungen vom Schöffengericht an die Strafkammer 42 Prozent der Anfechtungen eine Aenderung erfahren, so ist das eine Zahl, die zu denken giebt, und die einen Rückschluß auf die Anfechtbarkeit der Urtheile der Strafkammern als erster Instanz gestatten. Wie oft kommt es vor, daß der erkennende Richter die Sache ganz anders auffaßt, als sie wirklich liegt und darum nicht richtig urtheilt. Und in einem solchen Falle soll eine Berufung nicht möglich sein? Die Berufung muß eingeführt werden, die Abhilfe ist so dringend nothwendig, daß der Reichstag den Antrag einmüthig annehmen möge, um dadurch mit Nachdruck den Bundesrath zur Nachahmung zu veranlassen. (Beifall links).

Abg. Stadthagen (S.-D.) spricht sich ebenfalls im Sinne des Antrages aus, verlangt aber das Berufungsrecht für den Angeklagten nicht aber für den Staatsanwalt.

Damit schließt die Diskussion.

Die zweite Berathung des Antrages wird unmittelbar im Plenum stattfinden.

Darauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag 1 Uhr (Uebereinkommen mit Oesterreich-Ungarn, betr. die Patentgesetzgebung, Wahlprüfungen.)

Schluß 5¼ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 20. Jan. Es wäre denn doch wünschenswerth, wenn der Finanzminister Miquel die Angabe der „Kreuzztg.", daß er im Staatsministerium für das Volksschulgesetz gestimmt habe, in angemessener Weise zurückwiese, vorausgesetzt, daß er es kann. Das Schweigen des Ministers auf die Behauptung der „Kreuzztg." ließe sonst vermuthen, daß das Blatt mit seiner Angabe Recht gehabt hat. Auch der Minister des Innern hat nach der „Kreuzztg." nicht gegen, sondern für die Volksschulvorlage gestimmt. Wer sind denn nun die beiden Minister, die im Staatsministerium gegen den Entwurf gestimmt haben? Etwa Herr von Bötticher und Herr Thielen? Man weiß es nicht, und am Ende stellt sich heraus, daß die Vorlage überhaupt keinen Widerspruch gefunden hat. Die Zurückhaltung des Herrn Miquel und des oder der betreffenden Kollegen hätte einen Zweck, wenn über die Abstimmung im Staatsministerium überhaupt nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen wäre. Es könnte dann daran festgehalten werden, daß ein solches wichtiges Internum der Staatsregierung nicht in der Presse erörtert werden darf. Nun war es aber eine dem Finanzminister sehr nahestehende Seite, von der die erste Mittheilung in dieser Beziehung ausgegangen ist, und das Dementi der „Kreuz. Ztg." bedeutet nur den zweiten Schritt. Die nächsten Freunde des Finanzministers wünschen ebenso sehr wie alle anderen Parteien, daß über die wahre Stellung des Herrn Miquel zur Zedlitzschen Vorlage Licht verbreitet werde. Die Ironie, mit der die „Hamb. Nachr." diese Seite der Sache behandeln, soll natürlich nur dazu dienen, die Erörterung in den rechten Fluß zu bringen. Aber obwohl die Behauptungen des Friedrichsruher Organs nur durch taktische Beweggründe veranlaßt worden sein mögen, so kann es doch nicht fehlen, daß neue Beunruhigungen in weiten Volkskreisen daraus entstehen. Die Darstellung der „Hamburger Nachrichten", die den Finanzminister gleichsam als den Vertrauensmann des Zentrums innerhalb des Staatsministeriums gelten lassen will und weitere Zugeständnisse an das Zentrum vorhersagt, ist im ersten Theile gewiß unrichtig; ob sie es auch im zweiten Theile ist, wer kann es sagen? Bis vor wenigen Wochen hätte kein Mensch daran geglaubt, daß die Staatsregierung eine Vorlage wie die jetzige einbringen könnte. Trotzdem ist dies unglaubliche Wahrheit geworden. Also ausgeschlossen braucht leider eine Fortsetzung dieser Politik nicht zu sein. Das Zentrum spannt seine Wünsche in demselben Grade höher, als es befriedigt wird, und ein Ende auf der Bahn der Konzessionen an den Ultramontanismus ist erst da zu sehen, wo der Staat einfach abdankt und der Kirche die unbeschränkte Macht in die Hände giebt. — — Im Reichstage erklärte heute Unterstaatssekretär von Rottenburg in Bezug auf die demnächst einzusetzende Kommission für Arbeiterstatistik, daß die Kommission eine dauernde sei und Gesetze nicht machen, sondern nur vorbereiten soll. Es ist das im Grunde dasselbe, was sofort unter dieser Behörde verstanden worden ist. Die neue Einrichtung wird ohne Zweifel segensreich wirken, wenn sie im rechten Geiste in das Leben gerufen wird. Der Reichstag beschäftigte sich weiterhin ausführlich mit dem Antrage Rickert auf Abänderung und Ergänzung des Wahlgesetzes. Die Frage, um die es sich handelt, hat den Reichstag bei Gelegenheit von Wahlprüfungen schon wiederholt beschäftigt. Es sind so skandalöse Verletzungen des Wahlgeheimnisses vorgekommen, daß keine Garantie streng genug sein kann, um hier Wandel zu schaffen. Der Vorschlag der freisinnigen Antragsteller, wonach die Stimmzettel in amtlich gestempelte Couverts zu legen sind, empfiehlt sich durch die Leichtigkeit seiner praktischen Handhabung und durch die Sicherheit, die er schafft. Es ist bezeichnend für die Gesinnungen, die in der konservativen Partei herrschen, daß die Konservativen heute die Einzigen waren, die den Antrag Rickerts bekämpften. Alle übrigen Parteien ohne Ausnahme boten das Bild einer seltenen und erfreulichen Einmüthigkeit. Vom Bundesrathstisch aus wurde leider nicht erklärt, daß der Antrag Rickerts werde berücksichtigt werden. Auch die Auskunft, die in Bezug auf den Reichenspergerschen Antrag, betreffend die Berufung gegen Urtheile der Strafkammern gegeben wurde, war nicht sehr verheißungsvoll.

— Ein Artikel der „Hamb. Nachr." (s. auch die betr. Ausführungen unseres □-Korrespondenten. — Red.) beschäftigt sich in boshafter Weise mit der Stellung des Finanzministers zum Volksschulgesetzentwurf und zum Zentrum, und lautet wie folgt:

Bezüglich der jetzt die Zeitungen durchlaufenden und auch in diesem Blatte neulich in einer Berliner Korrespondenz behandelten Gerüchte über Gegensätze im preußischen Ministerium, bei denen insbesondere Minister Miquel betheiligt sei, möchten wir die Ansicht äußern, daß wir die Stellung des Finanzministers in keiner Weise für bedroht ansehen können und dies zwar, weil wir glauben, daß Herr Miquel der einzige Minister ist, der das Vertrauen des Zentrums, der jetzigen Hauptstütze der Regierungspolitik genießt. Wir sind der Ansicht, daß wenn die Regierung entschlossen ist, sich auch fernerhin auf das Zentrum zu verlassen, sie Herrn Miquel im Amte halten muß, da sein Ausscheiden sie der Unterstützung des Zentrums berauben würde. Wir glauben auch nicht daran, daß Herr Miquel gegen den Volksschulgesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, im Ministerrathe gestimmt hat, wie verschiedentlich behauptet wird, sondern wir halten im Gegentheil die persönliche Betheiligung des Herrn Miquel an dem Entwurfe für höchst wahrscheinlich. Endlich sind wir der Meinung, daß eine vom Zentrum gestützte Regierung nichts anders prozediren kann, als dies mit der jetzigen Vorlage geschehen ist. Wir sind überzeugt, daß dem Zentrum noch ganz andere Zugeständnisse als die vorliegenden gemacht werden; wir betrachten den Entwurf nur als Einleitung zu weiteren Schritten auf der damit beschrittenen Bahn.

— Kinder von Dissidenten müssen, wie schon gemeldet, nach einer im Einverständniß mit dem Justizminister ergangenen Entscheidung des Kultusministers an dem Religionsunterricht in der öffentlichen Volksschule theilnehmen, sofern der Nachweis nicht erbracht wird, daß für den religiösen Unterricht des Kindes anderweit nach behördlichem Ermessen in ausreichender Weise gesorgt ist. Als ausreichend ist nach dem Allg. Landrecht II 11 § 13 nur der Unterricht anzusehen, der „Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen die Mitbürger einflößt. Ein gleiches gilt von solchen Kindern, welche sich nicht in väterlicher Erziehung befinden, sondern dem Erziehungsrecht der Mutter oder eines Vormundes oder Pflegers unterstehen. Der Kultusminister beruft sich dabei auf den Art. XII der Verfassung „den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen" und auf den Art. XXI „Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentliche Volksschule vorgeschrieben ist" und endlich auf Allg. Landrecht II. 2. § 75 „der Vater muß vorzüglich dafür sorgen, daß das Kind in der Religion und möglichen Kenntnissen den nöthigen Unterricht nach seinem Stande und Umständen erhalte." Diese Interpretation der Verfassung geht noch über das Volksschulgesetz des Grafen Zedlitz hinaus. Nach § 17 muß der Regierungspräsident Kinder, welche nicht einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft angehören, von dem Religionsunterricht in der Volksschule befreien, „wenn seitens der zuständigen Organe der betreffenden Religionsgesellschaft ein bezüglicher Antrag und der Nachweis erbracht wird, daß den Kindern in der ihrem Bekenntnißstande entsprechenden Form und durch einen nach den Lehren des Bekenntnisses vorgebildeten, auch im Uebrigen (?) befähigten Lehrer Religionsunterricht ertheilt wird."

Halle a. S., 19. Jan. Der Former Rudolf Zorn hierselbst, ein hervorragendes Mitglied der sozialdemokratischen Partei, ist, nachdem er einen Theil des Kassenbestandes der Former unterschlagen und zahlreiche andere Unredlichkeiten begangen hat, geflüchtet

Parlamentarische Nachrichten.

— In der heutigen Sitzung der Budgetkommission gab Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Bosse gegenüber Anregungen des Abg. Sperlich zur Revision der Zivilprozeßordnung, Strafgesetzes u. s. w. Aufschluß über die Vorarbeiten der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch, welche die ganze Kraft dieser Behörde in Anspruch nehmen. Dr. Bosse erkannte dabei an, daß jedes Mitglied der Kommission in seinem Kreise der Sache wesentliche Dienste leiste. Er sei kein Freund stückweiser Revisionen. Nach Feststellung des bürgerlichen Gesetzbuchs werde eine Revision des Handelsgesetzbuchs und im Weiteren auch der Zivilprozeßordnung ohnehin nicht zu umgehen sein. Bis dahin möge von weiterem Andrängen in dieser Richtung Abstand genommen werden. Bei der weiteren Berathung des Etats der Reichseisenbahnen brachte Abg. Singer die Maßregelung von Eisenbahnarbeitern zur Sprache, behielt sich aber für das Plenum thatsächliche Mittheilungen vor. Abg. Schrader sprach sich für bessere Vorbildung der Beamten aus; auch die Anstellung von höheren Eisenbahnbeamten sollte von einer eisenbahntechnischen Vorbildung derselben abhängig gemacht werden.

— Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Transitläger hat bei ihrer Konstituirung dem Fürsten Hatzfeld (Reichspartei) zum Vorsitzenden, v. Wendt (Zentrum) zum Stellvertreter desselben gewählt. Die freisinnige Partei ist in der Kommission vertreten durch die Abgg. Brömel, Barth, Dr. A. Meyer, Dr. Witte; Sozialdemokraten: v. Vollmar, Bruhns; Nationalliberale: Dr. Buhl, Büsing, Scipio; Centrum: v. Wendt, Wenders, Letocha, Graf Matuschka, Fritzen, Horn; Reichspartei: Fürst Hatzfeld; Konservative: Graf Stolberg, Menzer, Graf Kanitz, Graf v. Carmer.

Entwurf eines Volksschulgesetzes.

(Fortsetzung).

§ 69. Zu den Befugnissen und Obliegenheiten der Schulvorstände gehört insbesondere:

1. die Mitwirkung bei der Anstellung und Pensionirung von Lehrern und Lehrerinnen der öffentlichen Volksschulen (§§ 117, 120, 167);
2. die gutachtliche Aeußerung bei der Festsetzung der Lehrpläne, soweit eine besondere Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse stattfinden soll (§ 6), und bei der Festsetzung der Stundenpläne;
3. die gutachtliche Anhörung bei Uebertragung anderweiter Lehrstunden an den Religionslehrer, welcher bei konfessionell eingerichteten Schulen für die Kinder einer anderen Konfession angestellt ist (§ 17);
4. die gutachtliche Aeußerung bei Einrichtung von Schulbesuchsbezirken (§ 32);
5. die gutachtliche Aeußerung bei einer Aenderung der Schuleinrichtungen;
6. die Theilnahme an den Schulprüfungen;
7. die jährlich mindestens einmalige Theilnahme an den Revisionen der Schulen durch die Schulaufsichtsbeamten;
8. die Kenntnißnahme von dem Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen;
9. die gutachtliche Aeußerung bei Gewährung eines über vier Wochen dauernden Urlaubes;
10. die gutachtliche Aeußerung bei Ertheilung der Genehmigung zur Uebernahme von Nebenämtern und Nebenbeschäftigungen;
11. die Mitwirkung bei der Ueberwachung des Schulbesuchs und bei Feststellung und Bestrafung der Schulversäumnisse (§ 87);
12. die Mitwirkung bei der Handhabung der Schulzucht und Beaufsichtigung des sittlichen Verhaltens der Kinder außerhalb der Schule;
13. die Erstattung der von der Schulaufsichtsbehörde von ihnen geforderten Gutachten;
14. die Verwaltung des speziellen Schulvermögens (vergl. §§ 41, 43).

Auf die in äußeren Angelegenheiten hervortretenden Mängel hat der Schulvorstand die Verpflichteten zur Abhilfe aufmerksam zu machen. Nöthigenfalls ist der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde Anzeige zu erstatten. Ueber eintretende Epidemien ist der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde alsbald zu berichten. Bei Gefahr im Verzuge ist der Schulvorstand berechtigt, die Schule einstweilen zu schließen, hat aber sofort der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde Anzeige zu erstatten.

§ 70. Der Schulvorstand besteht:

1. aus dem Ortsschulinspektor als Vorsitzenden.
   Sofern der Ortsschulinspektor nicht zugleich der mit der Leitung des Religionsunterrichts betraute Geistliche sein sollte, aus
2. dem mit der Leitung des Religionsunterrichts betrauten und zum Besuch desselben befugten Geistlichen oder Religionsdiener;
3. einem der an der Schule definitiv angestellten, von der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde dazu ernannten Lehrer;
4. aus sämmtlichen Vorstehern der zur Schule gehörigen Gemeinden (Gutsbezirke) beziehungsweise deren Vertretern;
5. aus mehreren und zwar mindestens drei Mitgliedern, welche von den zur Schule gehörigen Hausvätern gewählt werden.

Für die Fälle, in denen der Ortsschulinspektor verhindert ist, den Vorsitz zu führen, wählt der Schulvorstand einen Stellvertreter. An Berathungen und Beschlüssen über solche Gegenstände, welche das Privatinteresse eines Mitgliedes des Schulvorstandes oder seiner Angehörigen berühren, darf das betreffende Mitglied nicht theilnehmen.

§ 71. Wahlberechtigt und wahlfähig als Hausvater (§ 70 Nr. 5) ist jede im Schulbezirke wohnhafte und zu der betreffenden Schule gewiesene selbständige männliche Person, welche das dreißigste Lebensjahr vollendet hat. In Betreff der Verpflichtung zur Uebernahme der Stellen gelten die für unbesoldete Gemeindebeamte bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Die Zahl und die Vertheilung der zu wählenden Hausväter auf die zu einem Verbande gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke wird durch ein vom Kreisausschuß zu bestätigendes beziehungsweise beim Mangel einer Einigung der Betheiligten festzustellendes Statut bestimmt. Im Uebrigen wird die Art der Wahl in den Gemeinden (Gutsbezirken) durch die Kreis-(Stadt-)Schulbehörde allgemein geordnet.

§ 72. Die gewählten Mitglieder des Schulvorstandes können aus Gründen, welche die Entfernung eines Beamten aus seinem Amte rechtfertigen (§ 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten, Gesetzsamml. S. 465), im Wege des Disziplinarverfahrens ihrer Stellen enthoben werden. Für das Disziplinarverfahren gelten die Vorschriften des genannten Gesetzes mit folgenden Maßgaben: Die Einleitung des Verfahrens sowie die Ernennung des Untersuchungskommissars erfolgt durch den Regierungspräsidenten. Die entscheidende Behörde erster Instanz ist für Mitglieder städtischer Schulvorstände der Bezirksausschuß, für Mitglieder ländlicher Schulvorstände der Kreisausschuß. Die entscheidende Behörde zweiter Instanz ist das Oberverwaltungsgericht. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wird für das Oberverwaltungsgericht vom Unterrichtsminister, im Uebrigen vom Regierungspräsidenten ernannt.

§ 73. Bestehen in einer Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) mehrere Schulen derselben Konfession oder derselben Schulverfassung, so kann für dieselben durch Gemeinde- (Gutsbezirks-, Schulverbands-) Beschluß je ein gemeinsamer Schulvorstand eingesetzt werden. Auf die Zusammensetzung desselben finden die §§ 70, 71 sinngemäße Anwendung.

§ 74. Die Behandlung und die Vertheilung der Geschäfte im Schulvorstand wird durch eine von der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde zu erlassende Anweisung geregelt.

(Fortsetzung folgt.)

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 20. Jan. Der Kaiser theilte bei seiner heutigen Anwesenheit im Marine-Exerzierhause den Anwesenden mit, daß Prinz Heinrich zur Dienstleistung im Reichsmarine-Amt kommandirt sei. Prinz Heinrich dankte und verabschiedete sich sodann von den Offizieren und Mannschaften der ersten Matrosendivision.

Wien, 20. Jan. Der „Konf. Korr." zufolge wird die Börsensteuer noch während dieser Session in dem Parlamente verhandelt werden.

Wien, 20. Jan. Das Abgeordnetenhaus genehmigte eine Resolution, wonach mit den Vertragsstaaten die Aufstellung einer Handelsstatistik auf möglichst gleichartiger Grundlage anzustreben ist.

Stockholm, 20. Jan. Der Reichstag ist heute mit einer Thronrede eröffnet worden, worin es heißt, die Verhältnisse zu allen fremden Mächten seien fortdauernd befriedigende und der König sei unablässig bemüht, dieses wünschenswerthe Verhältniß beizubehalten. Diese Bemühungen würden aber umsomehr erleichtert werden, wenn ein gut geordnetes Vertheidigungswesen die friedliche Unabhängigkeit des Landes bewahre. Dem Reichstag werde eine Vorlage zu einer wesentlichen Verständigung über das Vertheidigungswesen gemacht werden, ferner werden Mittel zur Fortsetzung der nördlichen Stammeisenbahn verlangt und schließlich erhebliche Herabsetzungen der Einfuhrzölle für gewisse Getreidesorten in Vorschlag gebracht.

Rom, 20. Jan. Die Deputirtenkammer hat in geheimer Abstimmung mit 177 gegen 66 Stimmen die Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn angenommen.

Rom, 20. Jan. Das Befinden des Papstes, der sowohl gestern, wie auch heute mehrere Audienzen ertheilte, ist ein durchaus befriedigendes.

Rom, 20. Jan. Der „Agenzia Stefani" wird aus Konstantinopel gemeldet, die bulgarische Note, welche die Chadourne-Angelegenheit abschließe, sei heute seitens der Pforte dem französischen Botschafter übermittelt. — Dieselbe Agentur meldet aus Venedig, zwischen den französischen und englischen Delegirten der Sanitätskonferenz sei ein Kompromiß abgeschlossen worden. Der Inhalt desselben werde jedoch geheim gehalten.

Paris, 19. Jan. Deputirtenkammer. Bei Wiederaufnahme der Sitzung wurde Constans beim Betreten des Saales von den republikanischen Abgeordneten lebhaft begrüßt. Der Minister bestieg die Tribüne und entschuldigte sich, daß er die Berathung gestört habe; in gewissen Fällen sei es unmöglich, die Kaltblütigkeit zu wahren. (Beifall der Linken.) Die Vorfrage bezüglich der Interpellation Lesenne-Laur wurde mit 438 gegen 44 Stimmen angenommen. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben.

Während der Unterbrechung der Sitzung hatte der Kammerpräsident Floquet mit Freycinet und mehreren anderen Ministern eine persönliche Unterredung.

Paris, 19. Jan. Nachts. (Deputirtenkammer.) Bei der Abstimmung über die Vorfrage bezüglich der Interpellation Lesenne-Laur wurde dieselbe mit 338 gegen 44 Stimmen votirt nicht mit 438 gegen 44 wie ursprünglich in Folge eines Irrthums der Sekretäre bei der Zählung der Stimmzettel gemeldet wurde. Die Rechte enthielt sich fast durchweg der Abstimmung. Laur erbat auf telegraphischem Wege von Rochefort in London Auskunft darüber, ob er Constans zum Duell fordern oder ihn vor Gericht ziehen solle. — Gerüchte von der Demission des Minister Constans bestätigen sich nicht, die übrigen Minister erklärten sich mit demselben solidarisch.

Paris, 19. Jan. Nach aufgehobener Kammersitzung setzten sich die turbulenten Szenen in den Wandelgängen fort. Die Abgeordneten Dumonteil und Montegut überbrachten Delpech als Zeugen Castelin's die Herausforderung desselben. Hierbei geriethen Delpech und Dumonteil so heftig aneinander, daß es auch zwischen diesen Beiden zur Verabredung eines Duells kam; es wurde beschlossen, das Rencontre zwischen Delpech und Dumonteil unmittelbar nach demjenigen zwischen Delpech und Kastelin auszutragen. Der boulangistische Deputirte Boudeau wurde in Verfolg einer aufgeregten Auseinandersetzung mit einem Journalisten von dem Letzteren geohrfeigt. Die Quästoren ersuchten nunmehr zur Vermeidung weiterer Konflikte die Deputirten in die inneren Gänge des Hauses zu treten, indem sie sonst genöthigt sein würden die „salle des pas perdus" räumen zu lassen.

Das Bureau der Kammer wird in dem Zwischenfall mit dem Minister Constanz von einer Intervention absehen, da das Reglement der Kammer auf Constanz, als Senator, nicht angewendet werden könne.

Paris, 20. Jan. Das Duell zwischen den Deputirten Delpech und Castelin, welches durch den Zwischenfall in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer verursacht wurde, soll heute stattfinden.

Paris, 20. Jan. Bei dem Duell, welches wegen der gestrigen Kammervorgänge heute zwischen den Deputirten Delpech und Castelin stattfand, wurde der Erstere am Arme verwundet.

Paris, 20. Jan. Der Minister des Innern Constans stattete heute Vormittag dem Präsidenten der Republik Carnot und dem Präsidenten der Deputirtenkammer Floquet Besuche ab. — Wie mehrere Blätter wissen wollen, wäre Constans gestern sehr erregt in die Kammer gekommen, weil seine Gemahlin zahlreiche beleidigende anonyme Zuschriften erhalten habe, die allem Anscheine nach von boulangistischer Seite ausgegangen seien. — Eine den Journalen aus Regierungskreisen zugegangene Mittheilung erklärt die Meldung betreffend die Verlängerung des französisch-spanischen Handelsvertrags bis zum 30. Juni für unbegründet. Es fänden jedoch Pourparlers statt, um den wirthschaftlichen Bruch zu vermeiden und einen modus vivendi festzustellen.

Dem „Temps" zufolge hätte der Botschaftsattaché Graf Menabrea, Sohn des hiesigen italienischen Botschafters, die Absicht, zu demissioniren, die französische Nationalität anzunehmen und gleichzeitig bei den französischen Gerichten eine Ehescheidungsklage gegen seine Gemahlin anzustrengen. Sein Vater, der Botschafter wird, wenn dies geschehe, gleichfalls seine Entlassung einreichen.

Paris, 20. Jan. Die Morgenblätter besprechen die Vorfälle in der gestrigen Kammersitzung und geben ihrem Bedauern über dieselben Ausdruck. Gleichwohl billigen sie fast durchweg das Vorgehen Constans gegen Laur.

Paris, 20. Jan. Einer Meldung aus Sofia zufolge überreichte die bulgarische Regierung gestern Abend dem türkischen Kommissariatssekretär, Reshid-Bei, die Antwort auf die Mittheilung der Pforte betreffend die Fassung des Entwurfs der zur Regelung der Angelegenheit Chadourne an die französische Regierung zu richtenden bulgarischen Note.

Paris, 19. Jan. Wie aus Tanger gemeldet wird, hat der abgesetzte Pascha den Regierungspalast bereits verlassen; der Oberzeremonienmeister des Palastes Caid Mechouest wurde bereits von dem Sultan als Nachfolger des abgesetzten Pascha designirt. Man glaubt, daß dieses Vorgehen dem Aufstande der Eingeborenen ein Ende setzen werde.

Paris, 19. Jan. Eine den Zeitungen zugegangene Note dementirt in formeller Weise, daß am 30. v. Mts. Kotonu von den Dahomeern angegriffen worden sei. Es habe weder in der Region von Kotonu noch in den angrenzenden Landstrichen ein Gefecht stattgefunden; die Ruhe sei nirgends gestört worden.

Madrid, 20. Jan. Der Senat genehmigte in seiner gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf, welcher die Regierung zur Verlängerung der Handelsverträge ermächtigt.

Madrid, 20. Jan. Die Königin-Regentin hat das Gesetz, welches die Regierung zur Verlängerung der Handelsverträge ermächtigt, vollzogen.

London, 20. Jan. Heute Vormittag fand die feierliche Ueberführung der Leiche des Herzogs von Clarence von Sandringham nach Windsor statt. Abends erfolgt die Beisetzung des Herzogs in der Gruft unter der Albert-Gedächtniß-Kapelle.

Tiflis, 19. Jan. Wie einer hiesigen Zeitung geschrieben wird, brach in der persischen Provinz Kallat-Dascht ein von der Geistlichkeit angestifteter Aufstand aus. Die von dem Gouverneur zu Astrabad zur Unterdrückung des Aufstandes abgesandten Truppen wurden zunächst geschlagen; erst, nachdem von Teheran Verstärkungen eingetroffen waren, gelang es, die Aufständischen in einem am 15. d. M. stattgehabten Gefechte zu bewältigen. Die Verluste der Aufständischen beziffern sich auf 200 Mann; die persischen Regierungstruppen hatten 80 Todte und 90 Verwundete.

Tiflis, 20. Jan. Die Brücke, deren Zusammenbruch so große Menschenverluste herbeiführte, ist von einem armenischen Priester erbaut, gegen den sich nun die allgemeine Erbitterung richtet, die Bevölkerung verlangt die strenge Bestrafung desselben. Infolge dessen rotteten sich wiederholt starke Volkshaufen vor dem Wohnhause des armenischen Bischofs zusammen und versuchten, in dasselbe einzudringen, wurden jedoch von der Polizei zurückgedrängt. Bei dem Tumult wurden die Fenster des bischöflichen Wohnhauses zertrümmert.

Münster, 21. Jan. In dem Prozeß gegen die Bergleute Nick und Genossen aus Buer ist folgendes Urtheil gefällt: Nick ist wegen Landfriedensbruchs und Todtschlags zu fünfzehn, Conrad und Lang sind zu fünfzehn, Mortensohn ist zu vierzehn, Nolte, Ludwig Lang und Hartmann sind zu je zehneinhalb Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Angekommene Fremde.

Posen, 21. Januar.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rittergutsbes. Reg.-Präs. a. D. Frhr. v. Massenbach u. Familie a. Konin, Baron v. Gersdorff u. Familie a. Parsko, Baron v. Seydlitz a. Szrodke, Baron v. Skrbinski a. Lissa, Baarth a. Modrze, Frau Baronin v. Langermann Erlenkamp u. Familie a. Lubin, Frau v. Plucinska u. Tochter a. Lussowko, Frau Freitag a. Freitagsheim, v. Morawski a. Kotowicko, Lieut. im Drag.-Regt. Nr. 12 v. Malzahn a. Gnesen, die Landräthe Dr. v. Willich a. Birnbaum, v. Miesitschek a. Wongrowitz, Referendar v. Puttkamer a. Deutsch-Carstenitz, Student Graf v. Plater a. Breslau, die Rentiers v. Teyler a. Alexandrowo i. Rußl., Nehring a. Schlochau, Pastor Zschucke a. Zehren, Drog. Mierzynski a. Krotoschin, die Kaufleute Paetow a. Breslau, Kunze u. Rittler a. Berlin, Schausp. Frl. Werklé a. Berlin.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Witte a. Quedlinburg, Franckenstein a. Bielefeld, Hamburger, Sprinz, Oppenheimer, Schlesinger, Steller, Endtner, Margolius, Walter, Holdheim, Jonas und Vogt a. Berlin, Klawitter und Müller a. Plauen i. V., Kirschbaum a. Frankenberg, Richter, Lemberg und Schmidtchen a. Breslau, Frommelt a. Schwarzenberg, Maehler a. Leipzig, Glöckner a. Vegesack, Kunze a. Freiburg i. Schl.; Busch aus Wurzen, Rosendahl a. Hamburg, Daumann a. Krefeld und Heinicke a. Düren, die Rittergutsbesitzer Grasmann u. Frau a. Koninko, Lieut. v. Wegener a. Roscinno, v. Taczanowski a. Szyplowo, Jüttner a. Bogdanowo und Frau v. Arnim und Tochter a. Komornik, Brauereibesitzer Habeck und Braumeister Kahl a. Grätz.

Hotel Bellevue (H. Goldbach.) Die Kaufleute Nentwig aus Dresden, Seifert a. Annaberg, Hempel a. Leipzig, Schulze a. Frankfurt a. M., Ehlert a. Stettin, Böhme a. Berlin, Fabrikant Peter a. Liegnitz.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Fabrikbesitzer Schubert a. Penzig, die Kaufleute Kschiedel a. Berlin, Michalkiewicz a. Zerkoi, Frau Norkowska a. Holstein, Kozlowicz u. Schwester a. Inowrazlaw, Buchhalter Fliegier a. Posen, Kaufm. Gebr. Zmytkowski u. Schwester a. Pinne.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Kammer aus Thorn, Neumann u. Chutsch a. Breslau, Schindler a. Berlin, die Landwirthe Dzikowski a. Wronke, Müller a. Szolewo.

Handel und Verkehr.

** **Potsdam,** 20. Jan. Die Zuckerraffinerie L. Jacobs hat gestern den Konkurs angemeldet. Zum Konkursverwalter ist der Kaufmann August Jahn bestellt.

** **Newyork,** 19. Jan. Die bei Beginn der Fondsbörse obwaltende schwache Tendenz hielt auch im weiteren Verlaufe an. Erst gegen Schluß entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft zu schwankenden Kursen. Der Umsatz der Aktien betrug 480 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 3 200 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe betrugen 1000 Unzen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels. Grad
20. Nachm. 2	764,4	O schwach	bedeckt	— 6,6
20. Abends 9	762,8	NO schwach	heiter	— 10,6
21. Morgs. 7	761,8	NO schwach	bedeckt	— 13,6

Am 20. Jan. Wärme-Maximum — 6,3° Cels.
Am 20. " Wärme-Minimum — 13,2° "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. Jan. Morgens 1,62 "
" " 20. " Mittags 1,60 "
" " 21. " Morgens 1,54 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 20. Jan. Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84,45, 3½proz. L.-Pfandbr. 96,75, Konsol. Türken 18,45, Türk. Loose 69,00, 4proz. ung. Goldrente 92,55, Bresl. Diskontobank 92,25, Breslauer Wechslerbank 92,00, Kreditaktien 163,50, Schles. Bankverein 110,00, Donnersmarckhütte 81,25, Flötzer Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 125,25, Oberschles. Eisenbahn 58,25, Oberschles. Portland-Zement 96,50, Schles. Cement 133,25, Oppeln. Zement 100,00, Schles. Dampf. C. 133,25, Kramsta 119,00, Schles. Zinkaktien 198,50, Laurahütte 111,00, Verein. Oelfabr. 89,00, Oesterreich. Banknoten 172,50, Russ. Banknoten 200,25.

Frankfurt a. M., 20. Jan. (Schlußkurse). Fest.

Lond. Wechsel 20,35, 4proz. Reichsanleihe 106,70, österr. Silberrente 80,80, 4⅕proz. Papierrente 81,10, do. 4proz. Goldrente 96,00, 1860er Loose 123,90, 4proz. ungar. Goldrente 92,60, Italiener 90,70, 1880er Russen 93,00 3. Orientanl. 63,50, unifiz. Egypter 96,00, konv. Türken 18,30, 4proz. türk. Anl. 82,70, 3proz. port. Anl. 29,70, 5proz. serb. Rente 84,90, 5proz. amort. Rumänier 97,80, 6proz. konsol. Mexik. 82,30, Böhm. Westb. 297¾, Böhm. Nordbahn 163⅜, Franzosen 254½, Galizier 181¼, Gotthardbahn 138,10, Lombarden 81½, Lübeck-Büchen 146,00, Nordwestbahn 184⅜, Kreditaktien 253⅞, Darmstädter 122,30, Mitteld. Kredit 99,30, Reichsb. 142,90, Disk.-Kommandit 176,60, Dresdner Bank 136,70, Pariser Wechsel 80,875, Wiener Wechsel 172,05, serbische Tabaksrente 85,30, Bochum. Gußstahl 114,50, Dortmund. Union 59,30, Harpener Bergwerk 149,50, Hibernia 129,00, 4proz. Spanier 63,70, Mainzer 112,60.

Privatdiskont 1⅞ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 254, Disk.-Kommandit 176,80, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —, Gotthardbahn —,—.

Wien, 20. Jan. (Schlußkurse.) Nach günstigem Verlauf schließlich theilweise abgeschwächt, Renten andauernd fest, österreich.-ungarische Bankaktien haussirend.

Oesterr. 4⅕% Papierr. 94,15, do. 5proz. 103,15, do. Silberr. 93,70, do. Goldrente 111,30, 4proz. ung. Goldrente 107,50, do. Papierrente 102,60, Länderbank 209,00, österr. Kreditaktien 295,75, ungar. Kreditaktien 334,25 Wien. Bk.-V. 111,25, Elbethalbahn 231,75, Galizier 211,00, Lemberg-Czernowitz 245,00, Lombarden 92,00, Nordwestbahn 214,25, Tabaksaktien 166,00, Napoleons 9,38, Marknoten 58,05, Russ. Banknoten 1,15½, Silbercoupons 100,00.

Paris, 20. Jan. (Schlußkurse.) Fest. Spanische Werthe anziehend auf Gerücht, daß der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Spanien auch den Alkohol betreffend bis zum Juni verlängert sei.

3proz. amortisirte Rente 96,50, 3proz. Rente 95,47½, 4½proz. Anl. 105,87½, Italien. 5% Rente 90,30, österr. Goldr. 96, 4% ungar. Goldr. 92,12, 3. Orient-Anl. 64,12, 4proz. Russen 1889 93,25, Egypter 480,62, konv. Türken 18,65, Türkenloose 70,40, Lombarden 218,75, do. Prioritäten 311,00, Banque Ottomane 557,00, Panama 5proz. Obligat. 23,00, Rio Tinto 463,10, Tabaksaktien —,—, Neue 3proz. Rente 94,57, 3proz. Portugiesen 29⅜, Neue 3proz. Russen 76⅝.

Große Kapitalistenkäufe in Rente, Ungarn und Egyptern sowie Interventions-Thätigkeit für Spanier bewirkten allgemeine Besserung. Geschäft etwas lebhafter, Spanier haussirend, Suez günstig, Türkenwerthe fest, Portugiesen matt. Die Hausse in Spaniern wurde durch Gerüchte, daß der Handelsvertrag bis zum 30. Juni d. Js. verlängert sei, motivirt.

London, 20. Jan. Wegen der Beisetzungsfeierlichkeiten für den Herzog von Clarence fallen heute die Fondsbörse und der Metallmarkt aus.

Buenos-Ayres, 19. Jan. Goldagio 288,00.

Rio de Janeiro, 19. Jan. Wechsel auf London 12¼.

Produkten-Kurse.

Köln, 20. Jan. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 24,00, p. März 21,40, p. Mai 21,40. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, p. März 22,40, per Mai 22,50. Hafer hiesiger loko 15,25, fremder —. Rüböl loko 64,00, p. Mai 60,10, p. Oktober 58,90. — Wetter: Frost.

Bremen, 20. Jan. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 129½ Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 102½ bez.

Bremen, 20. Jan. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 6,80 Br.

Baumwolle. Stetig. Upland middl., loko 39 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Jan. 38½ Pf., Febr. 38½ Pf., März 38¾ Pf., April 39 Pf., Mai 39½ Pf., Juni 39¾ Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox — Pf., Armour 34¾ Pf., Rohe — Pf., Fairbanks 32 Pf.

Wolle. 66 Ballen Cap, — Ballen Natal, 27 Ballen Buenos-Ayres, — Ballen Austral.

Speck short clear middl. Ruhig. 33.

Hamburg, 20. Jan. Getreidemarkt. Weizen loko ruh., holstein. loko neuer 218—228. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 218—247, russ. loko ruhig, neuer 192—198 nom. Hafer und Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 61,00. — Spiritus matt, per Jan. 37 Br., p. Jan.-Febr. 37 Br., per April-Mai 37 Br., per Mai-Juni 37¼ Br. — Kaffee fest. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum fest, Standard white loko 6,40 Br., p. Jan.-März 6,30 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 20. Jan. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Januar 14,67½, p. März 14,90, p. Mai 15,15, p. August 15,42½. Ruhig.

Hamburg, 20. Jan. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Jan. 68½, per März 64½, per Mai 62¼, per Juli 61¼. Behauptet.

Pest, 20. Jan. Produktenmarkt. Weizen loko steigend, per Frühjahr 10,71 Gd., 10,73 Br., per Herbst 9,61 Gd., 9,63 Br. Hafer p. Frühjahr 6,26 Gd., 6,28 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 5,70 Gd., 5,72 Br. — Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,25 Gd., 13,35 Br. — Wetter: Kalt.

Paris, 20. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, p. Jan. 25,40, p. Februar 25,70, p. März-April 26,20, p. März-Juni 26,60. — Roggen ruhig, per Jan. 20,00, per März-Juni 21,20. — Mehl matt, p. Januar 55,30, p. Febr. 55,70, p. März-April 56,50, p. März-Juni 57,00. Rüböl beh., p. Jan. 58,00, p. Febr. 58,50, p. März-April 59,25, p. März-Juni 59,50. — Spiritus weichend, p. Jan. 45,50, p. Febr. 44,75, p. März-April 44,25, p. Mai-August 44,75. — Wetter: Kalt.

Paris, 20. Jan. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 39,00. Weißer Zucker träge, Nr. 3, per 100 Kilo p. Januar 40,62½, p. Febr. 41,00, p. März-Juni 41,75, p. Mai-August 42,12½.

Havre, 20. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse.

Rio 13 000 Sack, Santos 20 000 Sack Rettes für gestern.

Havre, 20. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 81,25, p. Mai 78,25, p. Sept. 76,00. Ruhig.

Antwerpen, 20. Jan. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Febr. 4,30, p. März —, p. April —,—, p. Juni 4,42½, p. Juli 4,45, p. Sept. 4,47½ Käufer.

Antwerpen, 19. Jan. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen nachgebend. Hafer niedriger. Gerste ruhig.

Antwerpen, 20. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16¾ bez. und Br., p. Jan. 16¼ Br., p. Febr. 16 Br., p. Sept.-Dez. 16 Br. Stetig.

Amsterdam, 20. Jan. Bancazinn 55.

Amsterdam, 20. Jan. Java-Kaffee good ordinary 52½.

Amsterdam, 20. Jan. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, p. März 251, p. Mai 254. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine fest, per März 225, per Mai 230. — Raps per Frühjahr —. Rüböl loko 30¼, p. Mai 29¼, p. Herbst 28½.

Leith, 20. Jan. Getreidemarkt. Markt bleibt flau bei sinkenden Preisen.

London, 20. Jan. 96 pCt. Javazucker loko 16¼ ruhig. Rüben-Rohzucker loko 14⅝ ruhig. Centrifugal Cuba —. Wetter: Heiter.

London, 19. Jan. Chili-Kupfer 45½, per 3 Monat 46⅛.

London, 20. Jan. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 40 500, Gerste 10 700, Hafer 57 490 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten ruhig, Weizen Gerste und Mehl unverändert, runder Mais stetig, knapp, flacher Mais ½ sh. niedriger. — Wetter: Heiter.

London, 20. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 40 480, Gerste 10 660, Hafer 47 490 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten geschäftslos, Preise nominell, unverändert.

Glasgow, 19. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh.

Liverpool, 20. Jan. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8 000 Ball. Fest. Tagesimport 17 000 Ball.

Liverpool, 20. Jan., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 8 000 B., davon für Spekulation u. Export 1500 Ballen Amerikaner fester, Surats unverändert.

Middl. amerikan. Lieferungen: Jan.-Feb. 4 5/64 Käuferpreis, Febr.-März 4 5/64 do., März-April 4 5/64 Verkäuferpreis, April-Mai 4 3/16 do., Mai-Juni 4 15/64 do., Juni-Juli 4 19/64 do., Juli-Aug. 4 11/32 do., Aug.-Sept. 4⅜ d. do.

Liverpool, 20. Jan. Wegen der Beisetzung des Herzogs von Clarence schließt der Baumwollmarkt heute bereits um 12 Uhr.

Newyork, 19. Jan. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7 9/16, do. in New-Orleans 7 1/16. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,45 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,80, do. Pipeline Certificates per Februar 62. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,72, do. Rohe u. Brothers 6,95. Speck short clear Chicago 6,00, Pork Chicago p. Jan. 11,55. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. Febr. 50¼, p. März 50⅛, p. Mai 49¾. Rother Winterweizen loko 103½. Kaffee Rio Nr. 7, 13½. — Mehl 4 D. 15 C. Getreidefracht 4½. — Kupfer 10,87 nom. — Rother Weizen per p. Jan. 101⅛, p. Febr. 102⅜, p. März 103⅜, p. Mai 102⅞, Kaffee Nr. 7. low ordinär p. Febr. 12,37, p. April 11,90.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 10 160 903 Dollars, gegen 9 984 760 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 20. Jan. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Febr. 62. Weizen per Mai 102.

Berlin, 21. Jan. Wetter: Starker Frost.

Newyork, 20. Jan. Winterweizen Rother p. Jan. 102⅝ C. p. Febr. 102¾ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 20. Januar. Die heutige Fonds-Börse eröffnete unter Einwirkung der günstigen Wiener Kursnotirungen in ziemlich fester Haltung aber sehr ruhig, und schwächte sich bald infolge andauernder Geschäftsstille wieder ab, so daß die anfänglich erzielten Kursbesserungen zumeist wieder verloren gingen und viele Effekten ihr gestriges Schlußniveau nicht zu behaupten vermochten.

Einige Umsätze fanden in Bankwerthen statt; die spekulativen Hauptdevisen konnten sich gut behaupten, während die übrigen meist etwas niedriger als gestern notirten.

Der Eisenbahnaktienmarkt lag bei unveränderten Kursen ganz still, nur österreichische und russische notirten etwas höher, Schweizer Centralbahnaktien waren angeboten.

Industrieaktien fanden nur geringe Beachtung. Auf dem Montanmarkt bewahrten Eisen-, sowie Hüttenwerthe festere Haltung, Kohlenaktien zeigten sich etwas billiger angeboten.

Fremde Fonds und Renten wurden bei ganz geringfügigen Umsätzen etwas höher, Rubelnoten unverändert notirt. Im ferneren Verlauf des Verkehrs befestigte sich in Folge einiger Deckungskäufe die Gesammttendenz und fast sämmtliche Spekulationspapiere schlossen höher als gestern (2 Uhr).

Einheimische Staatspapiere lagen sehr fest, es gewannen 4proz. Reichsanleihe 0,20, 3½proz. 0,10. Deutsche Eisenbahn-Prioritäten waren gut behauptet, Oesterreichische und Italienische wenig verändert, Russische und Amerikanische zum Theil fester.

Der Privatdiskont wurde mit 1½ Proz. notirt.

Der Kassamarkt blieb bei wenig veränderten Preisen sehr still, Cementfabriks-Aktien wurden abermals besser bezahlt.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. Jan. Die fernere Steigerung des Weizenpreises in Newyork blieb hier ohne Einfluß. Die Börse zeigte im Gegentheil eine sehr schwache Haltung, welche anscheinend durch die Verhandlung in Bezug auf die Transito-Läger veranlaßt war. Das Angebot war stark, ohne einer entsprechenden Nachfrage zu begegnen. Bei mäßigen Umsätzen stellte sich Weizen um mehrere Mark billiger; Roggen erfuhr eine noch stärkere Einbuße. Hafer stellte sich unter dem Druck starken Angebots effektiver Waare ebenfalls einige Mark niedriger. Mais in effektiver Waare stärker angeboten. Termine wenig verändert.

Roggenmehl still und billiger. Rüböl bei kleinen Umsätzen niedriger. Spiritus loko 30—40 Pf. billiger. Termine gaben bei stillem Geschäft ebenfalls etwas nach.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 K. Loko flauer. Termine niedriger, schließen fest. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 205—227 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 210 Mk., p. diesen Monat —, p. April-Mai 208,25—206—207,50 bez., per Mai-Juni 208,75—207,25—280,25 bez., per Juni-Juli 209,50—208—209 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko zu niedrigeren Preisen schwer verkäuflich. Termine niedriger. Gekündigt 150 To. Kündigungspreis 224 Mk. Loko 212—225 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 222 Mk., inländischer, mittel 218—221 ab Bahn bez., abgel. Anmeldung vom 14./1. cr. 221,5 verkauft, per diesen Monat 226—222—222,75 bez., per April-Mai 216,25—213,25—214 bez., per Mai-Juni 213,25—211 bez., p. Juni-Juli 210,25—207,75 bis 208,25 bez., p. Juli-August 192,50 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 156—204 M. nach Qual. Futtergerste 157—167 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko flauer. Termine niedriger. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 157—179 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 163 Mk Pommerscher, preuß. und schles., mittel bis guter 159—170, hochfeiner 176—177 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat —, per April-Mai 159,25—157,25—158—157,5 bez., p. Mai-Juni 159,5—157,5—158,25 bis 157,75 bez., p. Juni-Juli 159,75—158—158,25—158 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loko geschäftslos. Termine still. Gekündigt — To Kündigungspreis — Mk Loko 157—170 Mk. nach Qual., per diesen Monat —, per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, per April-Mai 123—122,5 bez., per Juni-Juli —.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 195—240 M., Futterwaare 172—182 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine flau und niedriger. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 30 Mk., per Jan.-Febr. —, per April-Mai 29,30—29 bez., p. Mai-Juni —, p. Juni-Juli 28,85 bis 28,55 bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Termine matter. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., loko ohne Faß — Mk., per diesen Monat — bez., per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, p. April-Mai 57,1—56,9—57 bez., p. Mai-Juni —, p. Sept.-Okt. 55,8 Mk.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 35,25 M. — Feuchte dgl. p. loko 20,00 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack Loko 35,25 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo Kündigungspreis — M., p. diesen Monat —, per Jan.-Febr. —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 67,8 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 48,4 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. flau. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat und p. Jan.-Febr. —, p. Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 49—49,1—48,7—49,1—48,5—48,7 bez., per Mai-Juni 49,2—48,7—48,9 bez., per Juni-Juli 49,5—49,6—49,1—49,3 bez., p. Juli-Aug. 49,9—49,3—49,5 bez., p. August-Sept. 49,9 bis 49,3—49,5 bez.

Weizenmehl Nr. 00 30,00—27,75, Nr. 0 27,50—26,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 30,00—29,25 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 32—30 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 20.

Amsterdam	3	8 T.	168,50 bz
London	3½	8 T.	20,345 bz
Paris	3	8 T.	80,85 G
Wien	5	8 T.	172,30 bz
Petersburg	6	3 W.	198,20 bz
Warschau	5½	8 T.	199,25 bz

Inl. Berlin 3 Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1½ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,16 bz
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,34 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,90 bz
Oestr. Noten 100 fl.	172,50 bz
Russ. Noten 100 R.	200,00 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

	Dtsche R.-Anl.	4	106,90 bz
	do. do.	3½	99,30 bz G
	do. do.	3	84,50 bz G
	Prss. cons Anl.	4	106,60 G
	do. do.	3½	99,25 bz G
	do. do	3	84,60 bz G
	do- Scrips, int.	3	
	Sts.-Anl. 1868	4	100,90 B.
	Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 G
	BerlStadt-Obl.	3½	96,20 bz B.
	do. do. neue	3½	96,20 bz B.
	Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,25 B.
Pfandbriefe	Berliner	5	113,10 G
	do.	4½	110,80 G
	do.	4	103,60 G
	do.	3½	97,10 G
	Ctrl. Ldsch	4	
	do. do.	3½	95,90 bz
	Kur. u Neumrk. neue	3½	95,60 bz
	do.	4	
	Ostpreuss	3½	95,20 bz
	Pommer.	3½	95,75 B.
	do.	4	
	Posensch.	4	101,70 G
	do.	3½	95,70 G
	Schls. altl.	3½	96,60 G
	do. do.	4	
	ldschl. LtA.	3½	96,60 G
	do.	4	
	do. do. neu	3½	96,70 G
	do. do. I. II.	4	
	Wstp Rittr	3½	95,20 bz
	do. neul. II.	3½	95,30 bz
Renten	Pommer.	4	102,50 G
	Posensch.	4	102,40 bz
	Preuss.	4	102,40 bz
	Schles.	4	102,40 bz G
	Bad. Eisenb.-A.	4	105,00 bz G
	Bayer. Anleihe	4	106,10 G
	Brem. A. 1890	3½	96,00 bz G
	Hmb. Sts. Rent.	3½	97,10 G
	do. do. 1886	3	83,80 bz G
	do. amort Anl.	3½	95,90 bz G
	Sächs. Sts. Anl.	4	
	do. Staats-Rnt	3	85,60 bz G
	Prss. Präm-Anl.	3½	154,25 bz
	H. Pr.-Sch. 40 T.	—	352,00 G
	Bad.-Präm.-An.	4	138,75 B.
	Bayr. Pr.-Anl.	4	143,75 G

Brnsch. 20 T. L.	—	105,00 B.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	132,50 bz
Dess. Präm.-A.	3½	137,90 G
Ham. 50 T.-L.	3	135,80 G
Lüb. 50 T.-L.	3½	128,30 B.
Mein. 7 Guld-L.	—	27,25 bz G
Oldenb. Loose	3	128,00 B.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	37,60 B.
do. do.	5	38,30 G
Bukar. Stadt-A.	5	
Buen. Air. G.-A.	5	27,60 bz
Chines. Anl.	5½	101,80 bz G
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	88,50 bz
do. 1890	3½	96,00 B.
do, Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,40 bz
Griech. Gold-A	5	73,70 bz B.
do. cons. Gold	4	55,20 bz
do. Pir.-Lar.	5	70,50 bz G
Italien. Rente	5	91,00 B.
Kopenh. St.-A.	3½	91,50 G
Lissab. St. A. I. II.	4	41,80 bz
Mexikan. Anl.	6	84,20 G
Mosk. Stadt-A.	5	62,50 G
Norw. Hyp-Obl	3½	91,50 B.
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,00 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	80,80 bz
do. do.	5	88,80 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,70 bz
do. 250 Fl. 54.	4	123,80 bz G
do. Kr. 100 (58)	—	325,30 G
do. 1860er L.	5	123,80 bz
do. 1864er L.	—	316,50 G
Poln. Pf-Br. I-IV	5	62,90 B.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	60,25 G
Portugies. Anl. 1888—89	4½	40,00 bz B.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,80 bz
Röm. Stadt-A.	4	88,40 bz G
do. II. III. VI.	4	81,10 bz G
Rum. Staats-R.	4	83,75 bz G
do. do. Rente	4	83,75 bz G
do. do. fund.	5	101,70 bz
do. do. amort.	5	98,00 bz B.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. St. gl. 20 M.)	5	112,20 bz
do. 1859	3	81,50 bz
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	92,70 bz
Russ. Goldrent	6	
do. 1884 stpfl.	5	101,60 B.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	
III. Orient 1879	5	63,40 bz G
Nikolai-Obl.	4	92,75 bz
Pol. Schatz-O.	4	90,90 bz
Prä.-Anl. 1864	5	146,75 bz
do. 1866	5	139,00 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	160,30 bz
do. neue	4½	94,50 G
Schwedische	3½	93,60 bz
Schw. d. 1890	3½	
do. 1888	3	84,40 bz G
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,80 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	91,25 bz G
do. Rente	5	84,60 bz G
do. do. neue	5	85,30 bz G
Stockh. 87.	4	96,50 G
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld	4	
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	25,20 G
do. do. C.	1	18,40 B.
do. Consol. 90	4	70,10 G
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	68,60 bz
do. EgTrib-Anl	4½	94,90 G
Ung. Gld-Rent.	4	92,90 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,75 G
do. do. do	4½	101,00 bz G
do. Papier-Rnt.	5	88,70 bz
do. Loose	—	250,70 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,40 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	64,00 bz B.
Altenbg.-Zeitz	—	176,50 bz G
Crefelder	4⅘	99,00 bz
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	105,90 bz G
Eutin-Lübeck	—	47,50 bz
Frnkf.-Güterb.	—	77,75 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	221,75 bz
Lübeck-Büch.	—	150,00 G
Mainz-Ludwsh	—	116,70 bz
Marnb.-Mlawk.	—	54,25 G
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,00 G
Ostpr. Südb.	—	70,20 B.
Saalbahn	—	33,60 bz
Stargr.-Posen	4½	102,20 bz B.
Weimar. Gera	—	20,25 bz G
Werrabahn	—	77,30 bz G
Albrechtsbahn	1	38,50 G
Aussig-Teplitz	—	408,75 bz
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	76,50 bz G
Buschtherader	—	210,40 B.
Canada Pacifb.	5	90,80 bz
Dux-Bodenb.	—	233,00 bz
Galiz. Karl-L.	4	
Graz-Köflach	—	118,10 bz G
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4¾	88,90 bz
Lemberg-Cz.	7	106,00 bz
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	76,30 G
do. Nordw.	4¾	92,25 bz
do. Lit. B. Elb.	—	104,40 bz
Raab-Oedenb.	—	25,30 bz B.
Reichenb.-P.	3,81	78,40 G
Südöstr. (Lb.)	—	44,10 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	86,10 G
Balt. Eisenb.	3	63,75 bz
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	64,00 bz
Russ. Staatsb.	6,56	127,20 bz
do. Südwest.	5,93	70,80 B.
Warsch-Teres	5	97,50 bz
do. Wien.	—	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	
Gotthardbahn	—	142,30 G
Ital. Mittelm.	—	95,00 bz G
Ital. Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	—	21,20 bz G
Lux. Pr. Henri	—	50,00 bz G
Schweiz. Centr	—	131,70 bz
do. Nordost	—	111,20 bz G
do. Unionb.	—	71,60 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	58,90 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	119,[illegible] bz
Bresl-Warsch.	—	46,50 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	102,00 bz B
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	—	84,80 bz
Dortm.-Gron.	—	112,90 bz
Marienb Mlawk	—	107,00 bz G
Meckl b. Südb.	—	24,75 G
Ostpr. Südbah	—	103,10 G
Saalbahn	—	103,20 G
Weimar-Gera	—	88,70 G

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,75 bz
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	95,20 G.
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em. v. 1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	101,00 bz
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	106,80 B.
do.	4	99,90 bz G
Franz.-Josefb.	4	
Gal KLudwg. g.	4½	86,60 G
do. do. 1890	4	81,40 G
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	97,00 bz G
Kronp Rudolfb	4	82,00 bz G
do. Salzkammg	4	100,00 B.
Lmb Czernstfr	4	79,00 G
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	84,60 bz G
do. Staats-I. II	5	106,60 G
do. Gold-Prio.	4	100,[illegible] G
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb	5	92,00 G
do. NdwB. G.-Pr	5	106,60 bz G
do. Lt. B. Elbth.	5	91,90 G
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,60 B.
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	85,10 G
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	63,60 B.
do. Obligation.	5	103,50 G
do. Gold-Prior.	4	97,00 bz B.
Baltische gar.	5	95,40 bz B.
Brest-Grajewo	5	93,90 bz G
Gr. Russ. Eis. gar.	3	75,40 bz G
Ivang.-Dombr. g.	4½	96,60 bz G
Koziow-Wor. g.	4	82,75 bz G
do. 1889	4	86,60 bz
do. Chark. As. (O)	4	84,50 bz
do. (Oblig.) 1889	4	38,00 bz
Kursk-Kiewconv	4	85,40 bz
Losowe-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	62,50 G
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	86,80 bz G
do. Smolen k g.	5	99,40 bz
Orel-Griasy conv	4	83,40 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	84,75 bz G
Rjaschk-Morozg	5	99,40 bz
Rybinsk-Bolog.	5	86,50 G
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	88,75 bz G
Transkaukas. g.	3	75,70 bz
Warsch.-Ter. g.	5	99,25 G
Warsch-Wien n.	4	97,25 bz
Wladikawk. O. g.	4	87,75 bz G
Zarskoe-Selo	5	88,50 G
Anatol. Gold-Obl.	5	84,00 bz G
Gotthardbahncv.	4	102,50 bz bz
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,50 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	86,20 bz
do. Lit. B.	5	84,75 bz
Süd-Ital. Bahn	3	59,40 G
Central-Pacific	5	106,00 G
Illinois-Eisenb.	4	96,50 G
Manitoba	4½	
Northern Pacific	6	114,50 B.
San Louis-Francisco	6	106,00 bz
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	100,00 G
Dtschs. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,75 G
do. do. II.	3½	107,10 bz G
do. do. III. abg.	3½	95,50 G
do. do. IV. abg.	3½	96,00 bz G
do. do. V. abg.	3½	91,60 G
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,75 bz G
do. do.	4	101,40 bz G
do. do.	3½	92,60 B.
Hmb. Hyp.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	91,80 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	129,50 B.
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,00 bz G
PrB.-Gr. unkb (rz 110)	5	113,10 G
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,00 G
do. do. (rz. 115)	4½	115,00 G
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,25 G
do. do. (rz. 100)	4	100,70 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,70 bz
do. do. (rz. 100)	3½	93,30 bz G
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	93,30 bz G
Pr. Hyp.-Bk. (rz. 120)	4½	115,25 G
do. do. VI. (rz. 110)	5	110,90 G
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,20 bz G
do. do. (rz. 100)	3½	93,40 bz G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,10 G
do. do. do.	4	100,80 B.
do. do. do.	3½	93,10 bz
Schles. B.-Cr (rz. 100)	4	100,20 G
do. do. (rz. 100)	3½	93,10 bz
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 115)	4½	103,00 B.
do. do. (rz. 110)	4	99,50 bz B.
do. do. (rz. 100)	4	99,60 bz G

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	[illegible],20 bz G
Berl. Cassenver.	7¼	134,60 G
do. Handelsges.	9½	137,75 bz
do. Maklerver.	11	128,00 bz G
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	155,75 bz G
Bresl. Disc.-Bk.	6	92,10 bz G
do. Wechslerbk.	6	92,50 G
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	
do. do. Zettel	4,4	99,60 bz
Deutsche Bank	10	157,25 bz
do. Genossensch.	7	122,90 G
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	119,50 G
Disc.-Command.	11	180,75 bz
Dresdener Bank	10	140,60 bz G
Gothaer Grundcreditbank	0	85,25 G
Internat. Bank	6	102,00 G
Königsb. Ver.-Bk	4	94,00 G
Leipziger Credit	12	162,25 G
Magdeb. Priv.-Bk	6½	101,60 G
Maklerbank	11½	119,25 bz B.
Mecklenb.-Hyp. u. Wechs.	8	125,90 B.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,30 G
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	102,40 bz
Nationalbk. f. D.	9	119,20 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	81,90 bz G
Oestr. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	107,50 G
Posen. Prov.-Bk.	6	105,[illegible] G
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	118,75 bz G
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	152,25 G
do. Hyp.-Akt.-Bk.	8½	117,75 bz G
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	101,80 G
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	278,00 G
do. Leihhaus	8	95,50 G
Reichsbank	8,81	143,10 G
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	110,10 bz G
Warsch Commrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	141,40 bz
Anglo Ct. Guano	—	145,10 G
Baugesellsch. Berl.-Charl.	—	148,50 G
City St.-Pr.	—	
Dtschs. Bau.	—	71,00 B.
Hann. St.-P.	—	70,00 bz G
Bauges. Humb	—	128,00 G
Moabit	—	124,50 bz G
Passage	—	68,75 bz G
U. d. Linden	—	
Berl. Elektr.-W.	9	158,00 bz G
Berl. Lagerhof	—	79,25 bz
do. do. St.-Pr.	—	105,30 bz
Ahrens Br., Mbt	0	46,50 bz G
Berl. Bock-Br.	0	54,50 bz B.
Schultheiss-Br	16	244,50 bz G
Bresl. Oelw.	10	88,75 B.
Deutsch. Asph.	—	75,00 G
DynamitTrust.	11	137,25 bz
Erdmannsd. Sp	—	89,00 G
Fraust. Zucker	0	69,00 G
Glauz. do.	8⅔	129,00 G
GummiHarbg.-Wien	20	240,85 G
do. Schwanitz	18	176,00 B.
doVoigtWinde	—	118,50 G
do. VolpiSchlüt	—	97,60 G
HemmoorCem	—	105,50 bz G
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf. Zuck.	8	122,50 bz G
Löwe & Co.	—	228,25 G
Bresl. Linke	—	150,00 bz
do. Hofm.	—	
Germ-Vrz.-Akt	6	75,50 bz G
Görlitz cv.	10	124,00 bz G
Görl. Lüdr.	13	153,25 bz G
Grusonwrk.	10	141,00 bz G
H. Paucksch	0	
Schwarzkopff.	18	235,60 bz G
Stettin. Vulk.-B	—	113,60 bz G
Sudenburg	—	254,50 G
O.-Schl. Cham.	10	92,75 G
do. Portl.-Cem	—	96,75 bz G
OppelnCem-F.	—	93,75 bz G
do. (Giesel)	—	102,50 G
Gr. Berl. Pferdb	—	227,00 bz
Hamb. Pferdeb	—	132,75 B.
Potsd. cv. Pfdrb	—	85,40 bz G
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	62,50 bz G
Schles. Cem.	—	135,25 bz G
StettBred. Cem	—	104,00 G
do. Chamott.	—	201,75 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	130,80 bz G
Berzelius	—	122,25 G
Bismarckhütte	8	122,75 bz G
BochGussst-F.	6½	115,00 bz
Donnersmrck	—	74,60 G
Dortm. St-Pr. A	2	59,90 bz
Gelsenkirchen	—	141,90 bz
Hibernia	—	133,10 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	45,30 bz G
Inowrscl. Salz	—	32,75 bz G
König u. Laura	8	111,50 bz
Lauchham. cv.	10	117,25 bz
Louis. TiefStPr	14	120,05 bz B.
Oberschl. Bd.	—	59,00 bz G
do. Eisen-Ind.	11	120,00 G
Redenh. St.-Pr.	—	35,75 bz G
Riebeck. Mont.	15	177,00 bz G
Schles. Kohlw.	0	32,50 bz G
do. Zinkhütt.	18	198,10 bz
do. do. St.-Pr.	18	198,00 B.
Stolb. Zk.-H.	3½	54,50 bz G
do. St.-Pr.	8½	117,00 bz B.
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	0	

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.